

Flächennutzungsplan Greven
Kreis Ludwigslust

ERLÄUTERUNGSBERICHT



Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung
Dipl.Ing. Eberhard Gebel, Architekt
Wickelstraße 9, 23795 Bad Segeberg

INHALTSÜBERSICHT

Vorbemerkung

1. Allgemeines
2. Bevölkerung
3. Verkehr
4. Folgeeinrichtungen
5. Wirtschaft
6. Landschaft, Landschaftsschutz
7. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
8. Darstellung der Flächen
9. Planungsziele der Gemeinde

Vorbemerkung:

Dieser Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Greven basiert hinsichtlich der verwandten Daten auf dem zur Zeit vorliegenden Datenbestand.

Nach Vorlage aktueller statistischer Daten wird der Erläuterungsbericht in bezug auf seine datenbezogenen Aussagen fortzuschreiben sein.

1. Allgemeines

Die Gemeinde Greven liegt im Nordwesten des Kreises Ludwigslust zwischen den Städten Zarrentin im Norden und Boizenburg im Süden. Im Westen grenzt die Gemeinde an die Kreisgrenze zum Kreis Herzogtum Lauenburg (Schleswig-Holstein).

Die Größe des Gemeindegebietes beträgt ca. 3.999 ha.
Am 31.09.1994 betrug die Einwohnerzahl 824.
Damit beträgt die Einwohnerdichte 20,6 Einwohner/km².

Die Gemeinde Greven zählt damit zu den dünnbesiedelten Gemeinden des Kreises Ludwigslust und erreicht nur ca. 44 % der Einwohnerdichte, bezogen auf den Durchschnitt des Kreisgebietes, der 1990 (Kreis Hagenow) 47 Einwohner/qkm betrug.

Die Gemeinde Greven besteht aus vier Ortsteilen:
Greven, Lüttenmark, Granzin, Sternsruh sowie dem ehemaligen Ortsteil Leisterförde.

Das Gemeindegebiet ist geprägt durch Grünland, Ackerflächen, Waldflächen, Niederungsbereiche sowie kleinere Hügel im östlichen Gemeindegebiet.

1.1 Grundlage

Am 6.2.1996 beschloß die Gemeindevertretung Greven, einen Flächennutzungsplan gemäß § 1 des Baugesetzbuches aufzustellen. Mit der Ausarbeitung wurde das Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung in Bad Segeberg beauftragt.

1.2 Aufgaben und Ziele der Planung

In § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden die Gesichtspunkte, unter denen die Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen ist, ausführlich dargelegt. Entsprechend der dort geforderten vielseitigen Betrachtungsweise hat der Flächennutzungsplan eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen, deren Lösungen miteinander in Einklang zu bringen sind. Hierzu zählt insbesondere die Forderung, daß den räumlichen Bedürfnissen des Menschen - Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung und Kultur - durch zweckentsprechende Nutzung des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Umweltschutzes Rechnung zu tragen ist.

Der Flächennutzungsplan kann somit als Entwicklungsprogramm für die Gemeinde angesehen werden, das unter Berücksichtigung der raum- und landesplanerischen Zielsetzungen die wünschenswerte Entwicklung der Gemeinde darstellt und zugleich die notwendigen Voraussetzungen aufzeigt und schafft.

1.3 Geschichtliche Entwicklung

In Band III der Kunst-Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin von Prof. Friedrich Schlie aus dem Jahre 1899 werden die Dörfer Greven, Granzin und Lüttenmark wie folgt erwähnt:

Das Filialdorf Lüttenmark.³⁾

Geschichte
des
Dorfes.

Wie sich während des Mittelalters die Verhältnisse des Domanialdorfes Lüttenmark, das als Luttekemark bei Gelegenheit der Aufzeichnung von Einkünften des Ratzeburger Bischofs im Lande Boizenburg im Jahre 1230 zum ersten Mal urkundlich genannt wird,³⁾ gestaltet haben, lässt sich nicht bis zu ihren ersten Anfängen verfolgen. Als Filiale von Gresse wird die Kapelle von Lüttenmark schon 1541 genannt. Das erklärt, wie die Kirche zu Boizenburg einen Antheil an den Hufen des Dorfes erlangen konnte, den sie noch heute besitzt. Dass es hier auch einst ritterschaftlichen Besitz gab, lässt die Inkamerierung eines anderen Antheiles erkennen, den, wie es den Anschein hat, die von Sprengel in Verbindung mit dem ritterschaftlichen Hof Leisterförde zusammen besessen und bewirthschaftet haben werden.¹⁾ Das Patronat der Kapelle ist in früherer Zeit ein landesherrliches gewesen, später aber mit dem Besitz von Gresse verbunden worden.

Kapelle. Die Kapelle ist ein im Innern flachgedeckter schlichter Fachwerkbau in Form eines länglichen Vierecks, mit einem Thurm auf der Westecke.²⁾ Es sind zwei **Glocken** vorhanden, eine ältere kleine mit der Inschrift: **Z ANNO Z DOMINI Z M Z CCC Z LXXVIII Z HJELP Z JHESUF Z UND Z MARIA**; und eine neuere grössere, die von Gussstahl ist und im Jahre 1895 aus Bochum bezogen wurde. Auf dem Altar drei **Standleuchter**, von denen sich zwei als getriebene Messingleuchter auf achtseitigem Fuss darstellen, während der dritte Bronzeguss ist. Jene stammen aus dem Jahre 1664, der eine als Geschenk von **HANS MUNDT**, der andere von **JOCHIM WVLF**; dieser ist ohne Datum und trägt den Namen des **JOACHIM STILMACHER**.

Das Kirchdorf Greven.¹⁾

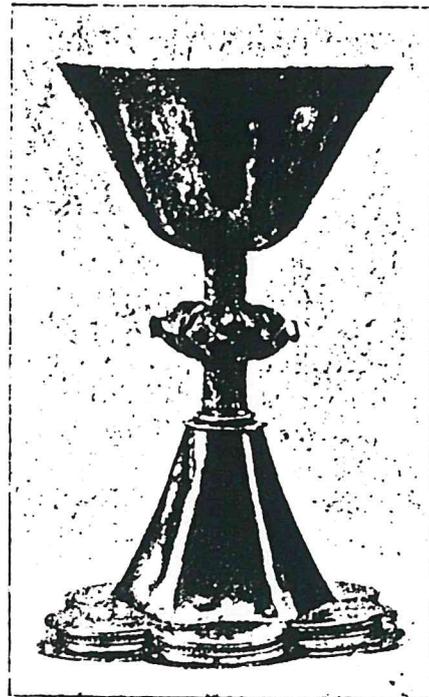
Geschichte des Dorfes. **W**ie Granzin, so gehen auch Greven und Wendisch-Greven 1403 aus Zule'schem Besitz ins herzogliche Domanium über. S. oben S. 85. Wendisch Greven wird bald nachher verschwunden oder auch in Greven aufgegangen sein, da es in den Boizenburger Bede-Registern aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts nicht mehr vorkommt.²⁾ Aus Greven verpfändet Herzog Heinrich von Mecklenburg in den siebenziger Jahren des XV. Jahrhunderts 8 Mark jährliche Rente an Otto von Wackerbart auf dem im lauenburgischen Kirchspiel Sterley gelegenen Gut Kogel (Kowal).

Wann die erste Kirche in Greven erbaut worden, ist nicht zu sagen. Gewiss nicht vor der Mitte des XIV. Jahrhunderts, denn sonst wäre sie im Pfarrtaxen-Register von 1335/45 erwähnt worden.³⁾ Nach Angaben im Kirchenvisitationsprotokoll von 1643 ist sie ebenso wie die von Granzin zur Zeit der Lübecker Fehde zerstört und unter dem Bischof Johannes von Parkentin dem hl. Nikolaus zu Ehren wieder aufgerichtet worden. Sie wird als Mutterkirche bezeichnet, aber bereits um 1541 von Granzin aus bedient.

Kirche. Die Kirche ist ein mit Strebepfeilern bewehrter, aber im Innern flachgedeckter Ziegelbau von der Form eines länglichen Vierecks, mit Chorschluss aus dem Achteck. Die Fenster haben einen Schluss in Stichbogenform.

Altar, Kanzel und Taufe sind Renaissance-Werke von 1647.⁴⁾ Unter dem Taufdeckel steht eine sehr alte **Steinfünfte**. Als ältere **Schnitzereien** der gothischen Zeit mögen die Figuren des Triumphkreuzes, der hl. Maria, des hl. Johannes Evang. und des hl. Antonius genannt werden, die an besonderen Stellen in der Kirche stehen. Im Thurm zwei **Glocken**, von denen die eine ohne Inschrift ist, die andere aber in langer lateinischer Ausführung die Angaben enthält, dass sie im Jahre 1738 zur Zeit des Herzogs **CARL LEOPOLD** und des Pastors **GEORG JANCKE** von **Andreas Meyfeld** zu Hannover aus einer geborstenen älteren Glocke umgegossen sei.

Kleinkunstwerke. 1. Silbervergoldeter gothischer Kelch auf sechspassigem Fuss, ohne Signaculum. Am Knauf der Name **IHSVS**. Auf der Unterseite des Fusses unleserlich gewordene eingeritzte Namen, welche auf das Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts weisen. Dazu eine schöne alte Patene. — 2. 3. Zwei treffliche Rothgussleuchter, jeder auf drei geflügelten Löwen ruhend. — 4. 5. An der Kanzel neben einem Messingleuchter, welcher 1670 von **JOCHIM KRÖHGER** gestiftet ist, ein anderes eisernes Geräth von ungefähr einem halben Meter Höhe, dessen Bedeutung vor der Hand fraglich bleiben muss. — 6. Ein kleines messingenes Lesepult auf dem Altar, laut Inschrift gestiftet 1689 von **HANS LEM** und **MARGRET STIRS**. — 7. Alte Laterne mit Hornscheiben.



Gothischer Kelch.

Das Kirchdorf Granzin.¹⁾

Geschichte
des
Dorfes.

Dass die Dörfer Granzin, Gallin und Greven, von denen die beiden erstgenannten schon 1230 erwähnt werden, während des XIV. Jahrhunderts zur Züle'schen Begüterung gehören und 1403 ins herzogliche Domanium übergehen, ist oben S. 85 bereits berichtet worden.²⁾ Doch giebt es dort vorher wie nachher Besitz-Antheile Anderer. So haben im Anfang des XIV. Jahrhunderts die von Lützwow die Mühle zu Granzin, deren Einkünfte sie im Jahre 1331 dem Kloster Zarrentin auf Zeit überweisen.³⁾ Auch kauft Albrecht von Lützwow im Jahre 1556 die »Wendische Feldmark« bei Granzin, die bis dahin Jürgen von Bischwang (Bieswang) auf Körchow besessen hat und in der wir wahrscheinlich ein untergegangenes »Wendisch-Granzin« zu erkennen haben.⁴⁾ Endlich verfügen die von Lützwow vom XVI. Jahrhunderts her in Granzin auch über zwei Hufner und drei Kossaten, von deren Verpfändung wir im XVII. Jahrhundert mehrfach hören.⁵⁾ Aus diesen Bauernschaften wird auf Betreiben des Amtshauptmannes Jakob Grubbe, der mit Eleonora Maria von Lützwow verheirathet ist, 1733 ein Fidei-Kommiss gebildet, das später in die Hände der Familie von Boye auf Zurow gelangt und 1796 von der herzoglichen Kammer angekauft wird.⁶⁾

Die dem hl. Martin geweihte und zur Ratzeburger Diöcese gehörende Kirche zu Granzin wird um 1335 zum ersten Mal urkundlich genannt.⁷⁾ Von den Plebanen des Mittelalters ist keiner mit Namen überliefert. Der erste, den wir kennen lernen, ist Hinrich Gulstorp zwischen 1534 und 1541. Vielleicht ist er hier noch länger. Schon zu seiner Zeit sind die Kirchen und Kapellen zu Greven, Gallin und Bennin Filialen von Granzin. Zwischen 1558 und 1578 ist Jeremias Maes (Mass) Pastor. Ihm folgen 1578 Martinus Mey (Meye, Mege, Majus), 1589 Konrad Hauswedel (Hauswalius) und 1590 Joachim Wankelmuth.⁸⁾ Dieser ist 1598, vielleicht auch länger, noch im Amte. Zwischen 1617 und 1654 finden wir dort den Pastor Jonas Engel (Jonas de Angelis), einen gewandten Lateiner, wie die Kirchenakten von Granzin genugsam erweisen. Es folgt sein ihm schon 1654 substituierter Schwiegersohn Johann Gutjahr bis 1681; diesem sein Schwiegersohn, Simon Andreas Strack (Strackius); diesem wiederum 1720 der Schwiegersohn Johann Joachim Simonis. Doch erlebt der alte Gutjahr noch dessen Tod im Jahr 1729 und in Georg Jancke 1729 den zweiten Substituten. Jancke kommt noch 1741 in den Kirchenakten vor. Wann er gestorben ist, haben wir nicht ermittelt. Zwischen 1765 und 1781 ist Georg Heinrich Wilck Pastor in Granzin. Ihm folgt 1782 Friedr. Karl Becker († 1827). S. Walter a. a. O. Das Patronat hat der Landesherr schon in der vorreformatorischen Zeit.

Kirche. Die Kirche ist ein überaus nüchtern wirkender Bau in klassisierenden Formen aus der Mitte des XIX. Jahrhunderts.⁹⁾ Sie hat einen Thurm, doch steht er für sich, ungefähr 1 m von der Westmauer entfernt. Auch die innere Einrichtung ist ohne Bedeutung. Dagegen erregen die **Glocken** besonderes Interesse. Die eine hat die Inschrift: † johanneſ ☿ ſin ☿ ich ☿ peghjeten³⁾ (!) ☿ hinrich ☿ van ☿ campen ☿ let ☿ my ☿ ſteten ☿ x ☿ m ☿ v' ☿ r ☿; ⁴⁾ dazu das Bild eines guten Hirten (oder eines Heiligen, der ein Lamm trägt) und ein Tartschenschild mit einem steigenden Löwen. Die andere Glocke hat die Inschrift: ofanna † het † ist † ſtort † van der † hude † got † my † clauēſ † burmeſt † anno † dni † m † cccc † lx †; dazu als Flachrelief eine hl. Maria mit dem Kinde und ein Heiliger in mittelalterlicher Gelehrtentracht, wahrscheinlich der hl. Lucas. Die **vasa sacra** der Kirche, ein silbervergoldeter Kelch mit Patene und eine ovale silberne Oblatendose, haben das Datum 1804 und sind Schweriner Arbeit. Dazu kommt ein neuer Krankenkelch als Geschenk von **L. VON STERN**⁵⁾ 1865 und eine runde Taufschale von Messing mit der Jahreszahl 1858.

Denkmale

In der Gemeinde Greven befinden sich folgende Baudenkmale:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Greven, Dorfplatz | - Dorfkirche |
| 2. Greven, Dorfstraße 14 | - Wohnhaus |
| 3. Greven, Dorfstraße 16 | - Rauchhaus (abgerissen) |
| 4. Greven, zu Dorfstraße 19 gehörig | - Wirtschaftsdurchgangshaus |
| 5. Greven, Boizeweg | - Trafohaus |
| 6. Greven, Dorfstraße 9 | - Rauchhaus (abgerissen) |
| 7. Granzin, Grüner Weg | - Kriegerdenkmal |
| 8. Granzin | - Dorfkirche |
| 9. Granzin | - Friedhof - Grabkapelle Stein |
| 10. Granzin, Dorfstraße 20 | - Hallenhaus |
| 11. Lüttenmark, Hauptstraße | - Kriegerdenkmal |
| 12. Lüttenmark | - Dorfkirche |
| 13. Lüttenmark | - Trafostation |
| 14. Lüttenmark, Dorfstraße 24 | - Hallenhaus |
| 15. Leisterförde | - Trafostation |

Da die Erfassung der Denkmale (Inventarisierung) derzeit noch nicht abgeschlossen ist, ist es notwendig bei baulichen Vorhaben im ausgewiesenen Plangebiet Einsicht in die Denkmalliste zu nehmen, welche beim Landesamt für Denkmalpflege in Schwerin, Puschkinstraße 34, bzw. der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust zur Einsichtnahme ausliegen.

Bodendenkmale

Im Gemeindegebiet Greven gibt es eine Vielzahl von Bodendenkmalen. Karten mit den eingezeichneten Bodendenkmalen sind Interessierten beim Landesamt für Bodendenkmalpflege - Archäologisches Landesmuseum - sowie dem Kulturamt des Landkreises Ludwigslust zugänglich. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG die Untere Denkmalbehörde des Landkreises Ludwigslust zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

Die Verpflichtung erlischt 5 Tage nach Zugang der Anzeige.

Der Beginn der Erdarbeiten ist der Unteren Denkmalbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens 4 Wochen vor Termin schriftlich unverbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, daß Mitarbeiter oder beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein können und evtl. auftretende Funde gemäß § 11 DSchG-M-V unverzüglich bergen und dokumentieren können. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahme vermieden (vergl. § 11 Abs. 3 DSchG).

1.4 Lage im Raum

Die Gemeinde Greven liegt im Westen des Landkreises Ludwigslust, und grenzt mit dem westlichen Gemeindegebiet an das Land Schleswig-Holstein, Kreis Herzogtum Lauenburg, an.

Die Gemeinde liegt an der Bundesstraße 195.

Die Entfernung beträgt

nach Zarrentin ca. 10 km,

nach Boizenburg ca. 12 km,

nach Hamburg ca. 50 km.

Die angrenzenden Gemeinden sind

- Klein Bengersdorf und

- Wiebendorf im Süden

- Gresse und

- Schwanheide im Südwesten

- Kreisgrenze zum Kreis Hzgt. Lauenburg (Schl.-Holst) im Westen

- Gallin im Norden

- Bennin im Osten

Verwaltungsmäßig gehört Greven zum Amt Boizenburg-Land mit Sitz in Boizenburg.

Die Gemeinde Greven ist durch die Bundesstraße 195 an die im Norden verlaufende Autobahn Hamburg-Berlin (A 24) und die im Süden verlaufende Bundesstraße 5 (Hamburg-Ludwigslust) an das überregionale Verkehrsnetz angebunden.

Gemeinde Greven

F-Plan

- Lage im Raum -



Nord
M. 1:100000

Die ca. 3.999,85 m² große Gemeindefläche wird wie folgt genutzt:

Nutzung

Ackerland	1.807,56 ha	45,19 %
Grünland	622,12 ha	15,55 %
Garten	34,72 ha	0,87 %
Brachland	161,95 ha	4,05 %
Wald	1.065,71 ha	26,64 %
Sumpf	1,02 ha	0,03 %
Unland	46,04 ha	1,15 %
Wasserfläche	32,91 ha	0,82 %
Gebäude	80,57 ha	2,02 %
Sportfläche	1,10 ha	0,03 %
Friedhof	1,64 ha	0,04 %
Freifläche	0,09 ha	0,00 %
Abbauland	4,36 ha	0,11 %
Verkehrsflächen	139,33 ha	3,48 %
Schutzfläche	0,25 ha	0,01 %
<u>sonstige Nutzungen</u>	<u>0,48 ha</u>	<u>0,01 %</u>
Summe	3.999,85 ha	100,00 %

1.5 Verwaltungszuständigkeiten

Kreisverwaltung Ludwigslust
Amtsverwaltung Boizenburg-Land
Amtsgericht Hagenow
Arbeitsgericht und Arbeitsamt Hagenow
Finanzamt Hagenow
Katasteramt Hagenow
Amt für Landwirtschaft Wittenburg
Handwerkskammer Schwerin
Industrie- und Handelskammer Schwerin
Gewerbeaufsichtsamt Schwerin

1.6 Landes- und regionalplanerische Vorstellungen

Nach dem Entwurf des regionalen Raumordnungsprogramms West-Mecklenburg liegt die Gemeinde Greven in einem Bereich, der als Fremdenverkehrsentwicklungsraum (Raum Boizenburg) dargestellt ist.

Versorgungsmäßig ist die Gemeinde Greven dem Unterzentrum Boizenburg zugeordnet.

1.7 Bisherige bauliche Entwicklung

Die bisherige bauliche Entwicklung in der Gemeinde Greven war eher zurückhaltend; große Veränderungen fanden hier mit Ausnahme landwirtschaftlicher Großanlagen sowie einer mehrgeschossigen Wohnbebauung im Ortsteil Greven nicht statt.

Die Ortsteile Greven, Granzin, Lüttenmark und Sternsruh sind geprägt durch dörfliche, ländliche Bebauung.

Das ehemalige Dorf Leisterförde existiert in der noch ca. 1950 vorhandenen Form nicht mehr.

Leisterförde sowie das noch weiter westlich liegende "Bürgerhof" lagen im damaligen Grenzsperrbezirk. Hier sollte keine weitere bauliche Entwicklung erfolgen, sondern selbst der ehemalige Bestand sollte langfristig zurückentwickelt werden.

2. Bevölkerung

Altersaufbau

Das Verhältnis Männer zu Frauen ist nicht ausgeglichen.
Am 31.12.1993 betrug die Zahl der Männer 455,
die Zahl der Frauen 180.

Ausschlaggebend hieran ist, daß die in der Außenstelle
ZAST bei Hof Gallin wohnenden Nichtdeutschen mitge-
zählt wurden. Hierbei handelt es sich insgesamt um
154 Personen, von denen 112 männlich und 42 weiblichen
Geschlechts sind.

Betrachtet man die Bevölkerung ohne die in der Außenstelle
ZAST lebenden Personen, ist das Verhältnis ausgeglichen.
Die Zahl der männlichen Bewohner beträgt dann 343, die Zahl
der weiblichen Bewohner 338.

Tabelle

Wohnbevölkerung nach dem Alter (Stand: 31.12.1993)

Alter	Einwohner
unter 5 Jahre	42
5 - 15 Jahre	134
15 - 20 Jahre	48
20 - 45 Jahre	367
45 - 60 Jahre	127
60 - 65 Jahre	41
65 - 75 Jahre	38
75 und mehr Jahre	38
Summe	835

3. Verkehr

Die Gemeinde Greven ist über die Bundesstraße B 195, die in Nordsüdrichtung durch das Gemeindegebiet führt, gut an den überregionalen Verkehr angebunden.

Im Norden besteht ein Anschluß an die Autobahn Hamburg (A 20), nach Süden hin besteht ein Anschluß an die Bundesstraße 5 (Hamburg-Ludwigslust).

Der Ortsteil Granzin ist von Greven aus über die Kreisstraße K 5 angebunden. Von Lüttenmark führt die Kreisstraße K 4 in nordwestlicher Richtung nach Leisterförde.

4. Folgeeinrichtungen

4.1 Verwaltung

Die Gemeinde Greven gehört mit den Gemeinden Besitz, Gresse, Klein Bengersdorf, Neu Gülze, Nostorf, Schwanheide, Teldau, Tessin/B., Wiebendorf zum Amt Boizenburg-Land, das seinen Sitz in Boizenburg hat.

Die Einwohnerzahl der 10 amtsangehörigen Gemeinden betrug am 30.06.1994 5.782 Personen.

4.2 Schule

Greven gehört mit den Gemeinden Gallin, Gresse und Schwanheide zum Schulverband Gresse.

Die schulische Versorgung wird durch die Grund-, Haupt- und Realschule in Gresse wahrgenommen.

Weiterführende Schulen sowie auch eine Sonderschule befinden sich in Boizenburg.

4.3 Kindergarten

Der früher vorhandene gemeindliche Kindergarten in Greven ist geschlossen worden. Die Kindergartenversorgung erfolgt jetzt über den in Gresse vorhandenen Kindergarten.

Ein Kinderhort ist in die Schule in Gresse integriert. Standort für eine Kinder-Krippe ist Gallin.

4.4 Sportanlagen

Zur Zeit ist ein Sportplatz im Ortsteil Lüttenmark vorhanden. Ein Spielplatz befindet sich am Beckendorfer Weg in Greven.

In Verbindung mit dem neuen in Greven geplanten Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrrätehaus ist die Errichtung eines weiteren Spielplatzes vorgesehen.

4.5 Kirche

In der Gemeinde Greven gibt es zwei Kirchen und eine Kapelle.

Kirche in Granzin:

Diese Kirche stammt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die erste Kirche von Granzin wird um 1335 zum ersten Mal urkundlich genannt und während der "Lübecker Fehde" wurde die erste Kirche Granzin zerstört und eine zweite Kirche als ein kleiner Holzbau 1505 wiedererrichtet.

Kirche in Greven:

Auch die erste Kirche in Greven wurde zur Zeit der "Lübecker Fehde" zerstört und unter dem Bischof Johannes von Parkentin wieder aufgerichtet. Sie wird als Mutterkirche bezeichnet, aber bereits um 1541 von Granzin aus bedient.

Altar, Kanzel und Taufe sind Renaissancewerke von 1647.

Kapelle in Lüttenmark:

Die Kapelle von Lüttenmark wurde als Filiale von Gresse schon 1541 genannt. Die Kapelle ist ein im Innern flachgedeckter, schlichter Fachwerkbau in Form eines länglichen Vierecks mit einem Turm auf der Westecke.

(Siehe auch 1.3 - Geschichtliche Entwicklung).

4.6 Krankenhaus

Die Krankenhausversorgung wird zur Zeit noch durch das Krankenhaus in Boizenburg wahrgenommen. Der Standort Boizenburg wird durch einen voraussichtlichen Neubau des Krankenhauses wahrscheinlich erhalten bleiben.

Weitere Krankenhäuser befinden sich in Hagenow und Ludwigslust.

Die ärztliche Versorgung erfolgt durch eine Arztpraxis in Lüttenmark sowie durch Arztpraxen in der Stadt Boizenburg.

4.7 Feuerwehr

In den Ortsteilen Greven, Granzin und Lüttenmark besteht jeweils eine Ortswehr, die mit einem LF 8 ausgerüstet ist.

In Greven besteht daneben eine Jugendfeuerwehr.

Die Zahl der Aktiven beträgt in den 3 Ortswehren jeweils ca. 20 Feuerwehrleute, die Jugendwehr über ca. 16.

Neben ihrer eigentlichen Aufgabe ist die Feuerwehr auch Kulturträger in der Gemeinde und unterstützt bei gemeindlichen Veranstaltungen, wie z.B. Osterfeuer, Herbstlagerfeuer - Laternenumzug, Kinderfest. Im Ortsteil Greven ist der Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses/ Feuerwehrgerätehauses erfolgt. U.a. sind im Dorfgemeinschaftshaus ein Gemeinschaftsraum, ein Jugendraum, ein Büro, sowie neben sanitären Einrichtungen, Raum für das Feuerwehrfahrzeug und Gerätschaften enthalten.

5. Wirtschaft

5.1 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft in der Gemeinde Greven wird überwiegend durch Acker- und Grünlandnutzung geprägt.

Der Flächenanteil von Ackerland und Grünland beträgt 2.429 ha, das sind ca. 61 % des Gemeindegebietes.

Die ehemalige LPG Tierproduktion ist in die "Milchland Agrar GmbH & Co. KG" übergegangen und bewirtschaftet mit ca. 30 Beschäftigten Stallanlagen in Greven und Granzin, sowie den überwiegenden Teil der landwirtschaftlichen Flächen mit Rinderzucht sowie Milchwirtschaft.

Neben diesem Großbetrieb gibt es einen Vollerwerbslandwirt sowie 5 Nebenerwerbslandwirte in dem Gemeindegebiet.

Im Interesse der Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Raumes wird dem Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre weiteren Entwicklungsmöglichkeiten durch die Gemeinde Greven große Bedeutung zugemessen.

5.2 Forstwirtschaft

Von der insgesamt ca. 4.000 ha großen Gemeindefläche werden ca. 1.065 ha - das sind 26,6 % der Gemeindefläche - forstwirtschaftlich genutzt.

Die Flächen für die Forstwirtschaft werden von dem Forstamt Schildfeld bewirtschaftet.

5.3 Gewerbe

In der Gemeinde sind folgende Betriebe vorhanden:

- 1 Allgemeiner Arzt
- 1 Tierarzt
- 1 Gastwirtschaft
- 2 Getränkestützpunkte
- 1 Garten- und Landschaftsbaubetrieb
- 1 Elektriker
- 1 Fuhrunternehmer
- 1 Tischler
- 1 Tiefbaufirma
- 1 Viehtransportfirma
- 1 Getränkeherstellungsfirma

Die Zahl der Auspendler, die in Schleswig-Holstein und Hamburg beschäftigt sind, beträgt ca. 50.

10 Personen sind in dem Transport- und Gewerbegebiet in Gallin beschäftigt.

6. Landschaft, Landschaftsschutz

Landschaftliche Gliederung / Bestandsaufnahme

Bei der Landschaft Grevens handelt es sich um eine durch die letzten Eiszeiten geprägte Landschaft. Das Gemeindegebiet weist unterschiedliche Oberflächenformen auf:

Westlich der Boizeniederung zur Grenze nach Schleswig-Holstein hin ist es nur leicht bewegt. Zwei flache Niederungen durchziehen hier das Gebiet, die des Mühlen- und die des Wallmoorbaches.

Östlich des schmalen Boizetales ist das Gelände hügeliger.

Auffällig sind einige höhere "Berge" in der Landschaft, z.B. der "Pfefferberg", die "Granziner Heidberge" und die Hangkante östlich Lüttenmarks.

Mehrere größere Waldgebiete prägen u.a. das Landschaftsbild der Gemeinde, z.B. "In den Gründen", "Walltannen" oder die "Heidetannen".

Während die Niederungen sehr unterschiedliche Biotoptypen aufweisen (Grünlandbrachen, Röhrriechen, feuchte Wälder u.a.), wird der Rest der Gemeinde neben den Wäldern hauptsächlich ackerbaulich genutzt, wobei z. Z. allerdings ein hoher Anteil brach liegt.

Auf den im östlichen Gemeindegebiet befindlichen landwirtschaftlichen Flächen sind häufig Kleingewässer in Form von Weihern, Teichen oder Söllen vorzufinden.

Die Verläufe der Boize und des Wallmoorbaches sind kanalartig ausgebaut und mit Staustufen versehen. Am Boizeufer wurden in einigen Abschnitten Gehölze gepflanzt. Der ehemalige Grenzstreifen weist ein Mosaik von Hochstaudenfluren, Trockenrasen, Heide oder mit Binsen bestandenen Flächen auf.

Hauptsächlich entlang der Wege wird die Landschaft durch Knicks belegt, oft auch als Doppelknick (beidseitig des Weges) ausgebildet. Aber auch in der Feldmark, insbesondere nördlich Lüttenmark in hoher Dichte kommt dieses Landschaftselement vor.

Sowohl die 3 "Hauptortschaften" der Gemeinde (Greven, Granzin, Lüttenmark) als auch die anderen Siedlungsstellen sind gut durchgrünt mit Obstgehölzen, altem Baumbestand, Ruderalflächen, Nutz- und Ziergärten und liegen somit harmonisch in der Landschaft.

Nördlich von Lüttenmark und östlich von Leisterförde befindet sich das Naturschutzgebiet (NSG) Wallmoor.

Bewertung

Die kartierten Landschafts(bestand)teile und Flächennutzungen wurden aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege (N.u.L.) bewertet. Hierbei wurde unterschieden zwischen

- ökologisch bedeutsamen und
- ökologisch weniger bedeutsamen Teilgebieten der Gemeinde.

Maßstab für eine Bewertung des Landschaftsbildes ist die Erholungseignung der Landschaft für die Allgemeinheit.

Als ökologisch bedeutsam für den Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wurden aufgrund

- eines naturnahen Zustandes (wenig anthropogen beeinflusst)
- eines abwechslungsreichen Nebeneinanders verschiedener Vegetationseinheiten (z.B. Wald, Grünland, Knick)

folgende Teilgebiete der Gemeinde bewertet:

1. Grenzstreifen

- ausgedehntes Brachlandgebiet ohne land- und forstwirtschaftliche Nutzung;
wertvoll, da unbeeinflusste Hochstaudenfluren und seltene Pflanzengesellschaften der Trockenrasen, Heide- sowie Binsenflächen auf relativ magerem Standort; weitgehend ungestört; gut geeigneter Lebensraum für Insekten und Kleinsäuger.

2. Niederungen

2.1 Mühlenbachniederung

- weite, fast durchweg als Grünland genutzte Niederung, durchzogen von einem Grabensystem, randlich von Gehölzstrukturen (Gehölzreihen, Einzelbäume, Knicks) aufgelockert;
wertvoll durch ihre unmittelbare Waldbenachbarung, durch die - bedingt durch die Nähe zur ehemaligen Grenze - vorhandene Ruhe und Ungestörtheit sowie als potentieller Lebensraum für seltene Wiesenvögel.

2.2 Wallmoorbachniederung (NSG Wallmoor)

- sehr unterschiedlich und vielfältig geprägte Niederung:
relativ extensiv genutztes Grünland (hauptsächlich im Süden), Grünlandbrachen - teilweise mit Gehölzen (Verbuschungsstadium), Ackerbrachen, Hochstaudenfluren, Röhricht- und Riedgrasgesellschaften, Großseggengesellschaften, Feldgehölzen, Knicks, feuchten Laubwäldern ;

wertvoll aufgrund ihres Strukturreichtums und des hohen Anteils un- oder schwach genutzter Flächen, bietet daher Lebensraum für eine artenreiche Flora und Fauna; vermutlich Kranichlebensraum (2 Kraniche wurden beobachtet).

2.3 Boizeniederung

- schmale, aber ebenso abwechslungsreiche Talniederung mit Grünland (hauptsächlich im Norden), Feuchtgrünland, teilweise Ackernutzung am Rande, Grünlandbrachen, Verbuschungsstadien, Schilfröhricht, Gehölzstrukturen usw.

Am östlichen Rand der Niederung z. T. relativ steile Talhänge; wertvoll aufgrund ihres Strukturreichtums, bietet daher Lebensraum für eine artenreiche Flora und Fauna.

2.4 Grünlandniederung östlich Granzin

- größere Grünlandflächen, aufgelockert durch Gehölzreihen, Einzelbäume, Hochstaudenfluren;

wertvoll als potentieller Lebensraum für seltene Wiesenvögel; vermutlich Kranichlebensraum (auch hier wurden 2 Exemplare beobachtet).

3. Große Waldgebiete

- Kiefernbestände, ausgebildet; teilweise stocken aber auch naturnahe Eichen-Birken-Wälder sowie Buchenwälder mit Hallencharakter (westlich Granzin, Pfefferberg, Hang östlich Lüttenmark) - hier vermischt mit einem wertvollen Trockenhang)

- in den Wäldern befindlich 2 Moore:

1. Lüttenmarker Moor: Hochmoor im Degenerationsstadium, weitgehend gehölzfrei und mit Bentgras bestanden
2. Moor nordöstlich Leisterförde in der oberen Wallmoorbachniederung nahe der ehemaligen Grenze, Hochmoor mit Moorbirkenwald.

Die naturnahen Wälder einschließlich der Moore sind seltene Lebensräume mit ganz spezieller Tier- und Pflanzenwelt.

Als ökologisch bedeutsame Landschaftsbestandteile, die jedoch nicht extra dargestellt wurden, sind die innerhalb der Feldmark zahlreich anzutreffenden Knicks, Doppelknicks an Wegen, Weiher und Sölle einzustufen, da sie als Biotoptrittsteine eine wichtige Funktion im Naturhaushalt erfüllen.

Als ökologisch weniger bedeutsam wurden die ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Flächen bewertet.

Planung

Landschaftsplanerische Aussagen im Rahmen der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes sind erforderlich, um die aufgrund der verschiedenen Nutzungsansprüche der Bevölkerung (z.B. Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Erholung, Naturschutz) an die Erdoberfläche des Gemeindegebietes zu erwartenden Konflikte zu erkennen und gemäß den Grundsätzen und Zielen des N.u.L. zu lösen (siehe § 1 und 2 BNatSchG).

Das heißt u.a., zu erwartende Eingriffe in den N.u.L. sind möglichst

1. zu verhindern
2. zu minimieren oder/und Beeinträchtigungen
3. auszugleichen/zu ersetzen.

Hieraus ergeben sich folgende Planungsaussagen aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

1. Gebiete mit Eignung für den Natur- und Landschaftsschutz

Naturschutzgebiete bieten den strengsten Schutz des Gesetzes. Der Schutzzweck zielt im wesentlichen auf die Erhaltung seltener Lebensgemeinschaften und Lebensstätten oder einer besonderen Eigenart und Schönheit eines Gebietes ab. Landschaftsschutzgebiete werden in der Regel zur Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung ausgewiesen.

Vorschlag für ein Naturschutzgebiet:

- ehemaliger Grenzstreifen

Begründung siehe Pkt. 1.

Wir empfehlen zu überprüfen, ob dieser Bereich schon per Verordnung als NSG "einstweilig sichergestellt" ist.

Schutzzweck: Erhaltung des Streifens in seinem jetzigen Zustand; keine Umwandlung in land- oder forstwirtschaftliche Nutzung; Beibehaltung der Ungestörtheit; gelegentliche behutsame Pflegemaßnahmen (z. B. Mahd) könnten evtl. erforderlich sein.

Vorschläge für Landschaftsschutzgebiete:

- Mühlenbachniederung

Schutzzweck: Erhaltung der unter 2.1 genannten Gegebenheiten, insbesondere Beibehaltung und ggfs. Extensivierung der Grünlandnutzung; Erhaltung des schönen Landschaftsbildes der Niederung

- Boizeniederung

Schutzzweck: Erhaltung der unter 2.3 genannten Gegebenheiten einschließlich östlich benachbarter Hangwälder. Aus Sicht des N.u.L. ist für die Boize ebenfalls ein naturnaher Umbau notwendig.

2. Wohnbebauung

Zur Schonung des N.u.L. sollten bei Bedarf neue Baugebiete nur in den an der B 195 befindlichen Ortschaften Greven und Lüttenmark sowie in Granzin ausgewiesen werden.

In Greven ist eine bauliche Ausdehnung nur in östlicher Richtung vorzusehen. Auf keinen Fall soll sich der Ort weiter nach Westen zur Boizeniederung hin erstrecken, da sonst das Bild des Ortsrandes mit seinem harmonischen Übergang zur offenen Boizeniederung hin gestört werden wird.

In Lüttenmark bestehen verschiedene Möglichkeiten zur baulichen Erweiterung, jedoch ist hier darauf zu achten, daß zur Wahrung des Landschaftsbildes nicht zu dicht an das Boizetal sowie an den östlichen Steilhang heran gebaut wird.

Neben Greven, Lüttenmark und Granzin ist in den anderen Ortschaften bzw. Siedlungsstellen unter Wahrung des jeweiligen Ortsbildes jedoch in erster Linie eine Baulückenerschließung anzustreben.

Der Ort Granzin fällt auf durch eine lockere, dörfliche Bebauung mit guter Durchgrünung. Die Erhaltung dieses schönen Ortsbildes ist bei weiterer Bebauung zu berücksichtigen.

Hinweis: Zum Ausgleich von Bodenversiegelungen sowie zur Wiederherstellung eines landschaftlich harmonischen Ortsrandes sind bei Eingriffen durch Baugebiete Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Die Aufstellung von Grünordnungsplänen wird empfohlen.

3. Feldflurbereicherung

Die zum Teil monoton wirkenden Ackerflächen sollen durch Feldgehölzpflanzungen, Knickneuanlagen oder Baumpflanzungen an den Wegen ökologisch und optisch aufgewertet werden.

Die vorhandenen Sölle sind zu erhalten oder wiederherzustellen (entmüllen) und, sofern möglich, mit linearen Biotopstrukturen, z.B. Knicks, zu versetzen.

4. Erholungseignung

Das vorgeschlagene LSG "Boizeniederung" und die östlich angrenzenden Wälder des "Pfefferberges", "In den Gründen" und des "Hatzberges" sowie dazwischenliegende landwirtschaftliche Flächen besitzen die Eignung für eine ruhige Erholungsnutzung (z.B. Wandern, Radfahren).

Begründung: - abwechslungsreiches, schönes Landschaftsbild
- interessante Topographie
- relativ gut ausgebautes Wegenetz
- gute Erreichbarkeit

Die Niederungen des Mühlenbaches und des Wallmoorbaches mit ihren Umgebungen wären ebenfalls hierfür geeignet. Jedoch wird aufgrund ihrer Abgeschiedenheit und ihres hohen ökologischen Wertes empfohlen, diese Bereiche möglichst ruhig zu erhalten und von Störungen durch Erholungssuchende zu verschonen.

Fazit

Die Gemeinde Greven besitzt eine reich strukturierte, abwechslungsreiche Landschaft mit teilweise hohem ökologischen Wert.

Sie zeichnet sich ferner in weiten Teilen durch eine relative Ungestört-heit aus.

Durch Unterschutzstellungen können bestimmte Bereiche in ihrem jetzigen Wert gesichert werden.

Eine Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sollte nicht stattfinden.

Bauliche Erweiterungen sollten unter Wahrung des Landschaftsbildes schonend vorgenommen werden.

Bei hinreichender Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Planung kann die Landschaft auch für die nächste Generation in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit erhalten bleiben.

7. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

7.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung in der Gemeinde Greven erfolgt über die zentralen Anlagen des Wasserbeschaffungsverbandes Sude-Schaale.

7.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im gesamten Gemeindegebiet durch Einzelkläranlagen.

Eine zentrale Abwasserentsorgung ist noch nicht vorhanden.

Nach dem Abwasserkonzept des Abwasserzweckverbandes Sude-Schaale ist vorgesehen, die vorhandenen Kleinkläranlagen bis zum Jahre 2005 auf den technisch neuesten Stand aufzurüsten. Die Schaffung von einer zentralen gemeindlichen Abwasserbeseitigung ist zur Zeit nicht realisierbar.

7.3 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung ist Aufgabe des Kreises und wird im Auftrage des Kreises durchgeführt.

7.4 Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz seitens der WEMAG.

7.5 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist durch Teiche und die Boize gesichert.

7.6 Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung ist in Greven über einen Klärteich durch Einleitung in die Boize vorgesehen. In Granzin und Lüttenmark erfolgt die Oberflächenentwässerung durch Versickerung.

7.7 Gasversorgung

Langfristig ist in Greven die Versorgung mit Gas vorgesehen.

7.8 Kiesabbau

Nordöstlich von Granzin befindet sich an der Gemeindegrenze zu Gallin die Kiessand-Lagerstätte "Sternsruh".

7.9 Altlasten

Im Ortsteil Greven und im Ortsteil Lüttenmark sind Altlastenverdachtsflächen vorhanden, die in der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes auch entsprechend dargestellt sind.

Klärung der Altlastprobleme ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Wenn die Gefahr von Bodenkontaminationen besteht, sind diese Flächen als Baugebiet auszuschließen bzw. zu sanieren.

7.10 Telekom

Im Planbereich befinden sich Fernmeldeanlagen der Deutschen Telekom AG. Bei der Aufstellung der Bebauungspläne sind in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorgesehen.

Im Ortsteil Lüttenmark liegt ein Grundstück der Deutschen Telekom AG (APE Lüttenmark).

8. **Darstellung der Flächen**

Grundlagen der Flächendarstellung

Nach § 5 des Baugesetzbuches ist im Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung, nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde, in den Grundzügen darzustellen.

Als Bauflächen sind zu unterscheiden:

Wohnbauflächen (W)

Gemischte Bauflächen (M)

Gewerbliche Bauflächen (G)

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben regeln die §§ 2 - 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Außer den genannten Bauflächen sind Flächen für die Landwirtschaft, Forstflächen, Grünflächen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Verkehrsflächen dargestellt.

9. **Planungsziele der Gemeinde**

Der neu aufzustellende Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Greven für einen überschaubaren Zeitraum von 10 - 15 Jahren zu ordnen.

9.1 **Wohnbauflächen**

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Greven betrug am 30.09.1994 835 Personen.

Zur Deckung des Eigenbedarfs für Wohngebäude hat die Gemeinde Greven in den 3 Ortsteilen Greven, Granzin und Lüttenmark insgesamt ca. 3,4 ha Wohnbauflächen ausgewiesen und dargestellt.

Ortsteil Greven: Im Ortsteil Greven ist eine ca. 1,4 ha große Fläche südlich des Gemeindeweges als künftige Erweiterung vorgesehen. Nach den bisherigen Vorstellungen der Gemeinde ist hier die Schaffung von 12 Bauplätzen für Einfamilienhäuser vorgesehen. Der erforderliche Ausgleich ist angrenzend in östlicher Richtung als Ortsrandeingrünung mit vorgesehen.

Ortsteil Granzin: In Granzin ist in der südwestlichen Ortslage eine Fläche von ca. 1,5 ha für die Errichtung von ca. 15 Einfamilienhäusern vorgesehen und dargestellt.

Der erforderliche Ausgleich ist hier als Ortsrandeingrünung in nördlicher und westlicher Richtung vorgesehen.

Ortsteil Lüttenmark: In Lüttenmark ist östlich der vorhandenen Bebauung an dem Weg nach Hatzberg die Ausweisung einer Fläche von ca. 0,5 ha für 5 Einfamilienhausgrundstücke vorgesehen und dargestellt.

Der erforderliche Ausgleich ist hier ebenfalls am Rand der neuen Baufläche vorgesehen.

Die geplanten neuen Wohnbauflächen in den 3 Ortsteilen befinden sich jeweils im Eigentum der Gemeinde. Die Realisierung dieser drei neuen Wohnbauflächen sowie die Ausgleichsregelung wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

9.2 Gewerbefläche

Südlich der Ortslage von Greven ist eine ca. 4,5 ha große Fläche als gewerbliche Baufläche (G) ausgewiesen und dargestellt.

Dieses Gebiet wird teilweise schon gewerblich genutzt.

Im südlichen Bereich befindet sich ein Betrieb der Bauelemente herstellt, im nördlichen Bereich befand sich früher eine Gärtnerei.

Die Erschließung ist vorhanden.

Die Entfernung zur nördlich liegenden Wohnbebauung beträgt ca. 300 m. Mit Störungen auf die Wohnbebauung ist bei dieser Lage nicht zu rechnen.

In dem Gewerbegebiet ist die Errichtung von Einzelhandelsbetrieben nicht vorgesehen und von der Gemeinde auch nicht gewünscht. In begrenztem Umfang können Einzelhandelseinrichtungen mit bestimmten Sortimenten zugelassen werden, wenn der Verkauf an Endverbraucher nach Art und Umfang im eindeutigen Zusammenhang mit der Produktion, der Ver- und Bearbeitung von Gütern einschließlich Reparatur- und Serviceleistungen des Betriebes steht. Die Gemeinde behält sich vor, hierüber Regelungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu treffen.

9.3 Landschaftspflegerische Zielsetzungen

Neben den schon in Abschnitt 6 "Landschaft, Landschaftsschutz" erwähnten Maßnahmen, sind folgende Landschaftsbestandteile als besonders erwähnenswert und zu erhalten im Flächennutzungsplan dargestellt.

- Aufgrund der Kartierung vom Juli 1992
- Numerierung wie in der Karteneintragung

Biotop-Nr.

- 1 = Weiher mit Binsen, Erlen und Weiden (naturnah)
- 2 = Weiher mit Rohrkolben, Binsen, Iris (naturnah)
- 3 = Sandabbau in Betrieb, teilweise Wiederverfüllung mit Boden
- 4 = Müllkippe
- 5 = extensiver Kiesabbau (Eigenbedarf) mit Pioniertrockenrasen
- 6 = extensive Sandentnahme, Abbauhänge hauptsächlich in Selbstentwicklung (Magerstandort)
- 7 = erhaltenswerte, ehemalige Sandentnahme mit Trockengrasfluren, Hänge bewaldet, leicht randliche Verbuschung
- 8 = verlandender Teich mit Gehölzsaum; zum Teil Müllablagerung
- 9 = Trockenrasen /Schafgarbe, Johanniskraut, Rainfarn, Drahtschmiele) mit leichter Verbuschung
- 10 = 2 Teiche, nährstoffreich, mit Wasserlinse, am Rand Rohrkolben, Wasserschwaden, am Nord- und Westrand Eiche und Esche
- 11 = Wald mit eingestreuter Bebauung, hier keine weiteren Baulichkeiten, empfehlenswert
- 12 = Ruderalflächen (Brache), teilweise mit Heuablagerung (ehem. LPG)
- 13 = größerer Weiher, beweidet, wenig Uferbewuchs
- 14 = kleiner Weiher ohne Gehölzbewuchs, mit Großseggen, Rohrglanzgras
- 15 = beweideter Tümpel

- 16 = Binnendünen mit Kiefernauflistung und Eiche, vereinzelt offene Sandflächen
- 17 = Lüttenmarker Moor: baumarmes Hochmoor im Degenerationsstadium (Bentgras), Kiefern-Birkenaufwuchs, (entwässert)
- 18 = größeres Gewässer mit Rohrkolben, Weidenröschen, Seggen, Rohrglanzgras, baumfrei, südlich anschließend Brachfläche
- 19 = Trockenhang
- 20 = Wallmoorbach: im Trapezprofil ausgebauter, gehölzloser Bach mit Staustufen > Renaturierungsempfehlung
- 21 = Boize: kanalartig ausgebauter Bach mit Staustufen, Gehölz-
neupflanzungen am Ufer

Allgemeines:

S = Kuhle (Soll) mit Wasser oder ausgetrocknet und Gehölzsaum

Knicks: sind i.d.R. pflegebedürftig, d.h. die Gehölze sind durchgewachsen, die Erdwälle ausgetreten, abgeflacht.

Die vorstehend genannten, besonders erwähnenswerten Landschaftsbestandteile sind in dem Kartenteil des Flächennutzungsplanes mit der vorgenommenen Numerierung aufgeführt.

9.4 Entwicklung Fremdenverkehr

Die Gemeinde Greven besitzt aufgrund ihrer Topographie, dem vorhandenen Wegenetz, Knicks und zum Teil Alleen und den Waldgebieten ein gutes Landschaftspotential für eine naturnahe Erholung.

Mit Vernetzung der Nachbargemeinde können folgende Erholungsfunktionen entwickelt werden:

Reiten, Wandern, Radfahren.

Der Ausbau der Erholungsfunktion könnte durch Schaffung von Wanderwegenetzen, Errichtung von Spielplätzen, "Ferien auf dem Bauernhof" unterstützt werden.

9.5 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt zur Zeit über dezentrale Anlagen. Diese Anlagen sollen bis zum Jahre 2005 auf den technisch neuesten Stand aufgerüstet werden.

9.6 Dorferneuerung

Die Erhaltung der dörflichen Bausubstanz, der typischen Dorfstrukturen und Ortsbilder und ihre behutsame Weiterentwicklung wird von der Gemeinde Greven durch die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern angestrebt.

9.7 Sportplatz

Südlich der Ortslage ist die Errichtung eines neuen Sportplatzes vorgesehen und im Flächennutzungsplan auch dargestellt.

9.8 Ortsumgehungsstraße

In der Planzeichnung ist die Vorstellung der Gemeinde über die wünschenswerte Ortsumgehung der B195 dargestellt.

Die Vorgabe des Planungszeitraumes schließt nicht aus, daß die Planung in Abständen von 5 - 10 Jahren überprüft wird und bei Erkennen veränderter, nicht vorausschaubarer Entwicklungstendenzen diesen angepaßt wird.

Gemeinde Greven


.....
Bürgermeisterin



Planverfasser:

Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung
Wickelstraße 9, 23795 Bad Segeberg

Bearbeitung: Dipl.Ing.Eberhard Gebel